

Der Elternbeitrag für Kindergarten, Hort und Krippe des „Audorfer Kinderhauses“

Der Grundbeitrag ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt (eingerechnet ist der staatl. Zuschuss von 100,- € für Kindergartenkinder . Kinder, die im laufenden Kalenderjahr 3 Jahre alt werden bekommen diese Ermäßigung ab 01. September AVBayKiBiG § 21.) und beträgt monatlich für 12 Monate

ELTERNBEITRÄGE

	2019-2020		2020-2021	
mehr als 3 bis 4 Stunden	4,00 €		54,00 €	
mehr als 4 bis 5 Stunden	15,00 €		65,00 €	
mehr als 5 bis 6 Stunden	27,00 €		77,00 €	
mehr als 6 bis 7 Stunden	38,00 €		88,00 €	
mehr als 7 bis 8 Stunden	50,00 €		100,00 €	
mehr als 8 bis 9 Stunden	61,00 €		111,00 €	
mehr als 9 bis 10 Stunden	73,00 €		123,00 €	
mehr als 10 bis 11 Stunden	84,00 €		134,00 €	
Krippe				
		Geschw. 25 % Ermäß		Geschw.Ermäß 25 %
mehr als 1 bis 2 Stunden	162,00 €	121,50 €	182,00 €	136,50 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	184,00 €	138,00 €	204,00 €	153,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	208,00 €	156,00 €	228,00 €	171,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	230,00 €	172,50 €	250,00 €	187,50 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	254,00 €	190,50 €	274,00 €	205,50 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	276,00 €	107,00 €	296,00 €	222,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	300,00 €	225,00 €	320,00 €	240,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	322,00 €	241,50 €	342,00 €	256,50 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	346,00 €	259,50 €	366,00 €	274,50 €
mehr als 10 bis 11 Stunden	368,00 €	276,00 €	388,00 €	291,00 €
Hort				
				Geschw.Ermäß 25 %
mehr als 1 bis 2 Stunden	81,00 €	60,75 €	82,60 €	61,92 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	92,00 €	69,00 €	94,40 €	70,80 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	104,00 €	78,00 €	106,20 €	79,70 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	115,00 €	86,25 €	118,00 €	88,50 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	127,00 €	95,25 €	129,80 €	97,35 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	138,00 €	103,50 €	141,60 €	106,20 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	150,00 €	112,50 €	153,40 €	115,00 €

B) Weitere Beiträge 2020 - 2021

X Spielgeld 6,00 € mtl.

X Getränkegeld 4,00 € mtl.

X Mittagsverpflegung 3,80 € pro Mahlzeit im Kindergarten u.Hort, 3,50 € in der Krippe
Essenverträge lt. gesonderter Gebührenordnung

Besuchen Geschwisterkinder gemeinsam die Krippe oder den Hort, wird dem zweiten Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrags in Höhe von **25%** monatlich gewährt.

Die Ermäßigungen gelten nur für zwei zeitgleich anwesende Kinder in der Krippe oder im Hort

Alle Beiträge ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Rechtsverbindlich sind nur die im Bildungs- und Betreuungsvertrag angegebenen Beiträge.